

VERSORGUNGS AUSGLEICHSKASSE
Pensionskasse VVaG

Geschäftsbericht 2024

Auf einen Blick

		2024	Veränderung zum Vorjahr %	2023
Beitragseinnahmen	Mio. EUR	52,4	-2,4	53,7
Leistungen an Kunden	Mio. EUR	11,0	+2,0	10,8
Abschlusskosten in % der Beitragseinnahmen		0		0
Verwaltungskosten in % der Beitragseinnahmen		1,6		1,7
Zuweisung zur RfB	Mio. EUR	12,5	+13,0	11,1
Jahresüberschuss	Mio. EUR	2,0	+16,4	1,7
Kapitalanlagen	Mio. EUR	843,5	+7,4	785,1
Eigenkapital	Mio. EUR	21,0	+10,3	19,0
Versicherungstechnische Rückstellungen	Mio. EUR	824,9	+7,4	768,4
Anzahl der Verträge		44.683	+6,4	41.981

Inhalt

2	Mitglieder des Vorstands
3	Lagebericht
11	Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands
13	Jahresabschluss
14	Bilanz
16	Gewinn- und Verlustrechnung
17	Anhang
24	Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer
32	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
36	Bericht des Aufsichtsrats
38	Mitglieder des Aufsichtsrats

Mitglieder des Vorstands

Dr. Peter Hermann

Abteilungsleiter Firmenkundengeschäft / Leitungsbereich Firmen und Spezialsegmente
Allianz Lebensversicherungs-AG

Frank Hofmann

Abteilungsleiter Firmenkundengeschäft / Business Owner Firmenprozesse
Allianz Lebensversicherungs-AG

Dr. Susanne Marian

Abteilungsleiterin Produktsteuern
Allianz Lebensversicherungs-AG

Lagebericht

Die Versorgungsausgleichskasse setzte auch im Jahr 2024 die stabile Entwicklung der Vorjahre fort und baute ihren Bestand weiter aus. Zum Ende des Geschäftsjahres befanden sich 44.683 (Vorjahr: 41.981) Versicherungen im Bestand. Die Anzahl der im Geschäftsjahr 2024 neu begründeten Versorgungsverhältnisse lag mit 4.111 (4.145) vor Abfindung auf dem Niveau des Vorjahres. Die Beitragseinnahmen vor Abfindung sanken leicht auf 52,4 Mio. Euro (53,7 Mio. Euro). Die durchschnittliche Höhe der Ausgleichsbeträge sank daher ebenfalls leicht auf 12,8 Tsd. Euro (13,0 Tsd. Euro).

Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Bestandsentwicklung der Versorgungsausgleichskasse ist weitestgehend unabhängig von der allgemeinen Wirtschaftslage. Sie wird primär von der Anzahl der Scheidungen und dem Bekanntheitsgrad der Versorgungsausgleichskasse bestimmt. Die Anzahl der Scheidungen ist seit einigen Jahren rückläufig und lag zuletzt bei ca. 137.000 (143.000) Fällen pro Jahr.

Die Versorgungsausgleichskasse bildet die gesetzliche Auffanglösung für den Fall, dass bei einer externen Teilung von Betriebsrentenansprüchen im Zuge einer Scheidung die ausgleichsberechtigte Person keinen neuen Versorgungsträger bestimmt. Die Versorgungsausgleichskasse legt Kundengelder ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen an. Die Möglichkeit der Rückdeckung über ein Konsortium von Lebensversicherungsunternehmen wurde vom Gesetzgeber durch spezielle Regelungen im Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusgl-KassG) flankiert, das am 22. Juli 2009 in Kraft trat und das die Aufgaben, die Ausgestaltung und den Leistungsumfang der Versorgungsausgleichskasse festlegte.

Über die Rückdeckung ist die Versorgungsausgleichskasse nur mittelbar von den Entwicklungen am Kapitalmarkt und der allgemeinen Wirtschaftslage betroffen.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Deutschland im wirtschaftlichen Wandel

In Deutschland verzeichnete die Wirtschaftsleistung im zweiten Jahr in Folge einen Rückgang. Nach einem Minus von 0,3 Prozent im Jahr 2023 sank das Bruttoinlandsprodukt im Laufe des Jahres 2024 um weitere 0,2 Prozent. Hauptursachen waren die nachlassende Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, die zu einem Rückgang der Exporte um 0,8 Prozent führte, und eine Kaufzurückhaltung der privaten Haushalte, bei der die Konsumausgaben lediglich um 0,3 Prozent stiegen. Zudem belasteten wirtschaftliche Unsicherheiten und ein erhöhtes Zinsniveau die Investitionen, die um 2,8 Prozent zurückgingen. Einziger Wachstumsimpuls ging im Jahr 2024 von den staatlichen Konsumausgaben aus, die um 2,6 Prozent zulegen.

Zinspolitik und Kapitalmärkte

Mit dem Rückgang der Inflation begannen die Zentralbanken, die Zinssätze zu senken. Die Europäische Zentralbank reduzierte den Einlagenzinssatz um 100 Basispunkte auf 3,0

Prozent. Die US-Notenbank folgte diesem Beispiel und senkte ihren Leitzins ebenfalls um 100 Basispunkte auf 4,5 Prozent. Langfristige Zinsen reagierten jedoch nicht im gleichen Maße, da Sorgen über die wachsende Staatsverschuldung zunahmen. Die Renditen deutscher Staatsanleihen stiegen im Jahresverlauf um 33 Basispunkte auf 2,4 Prozent, während die Renditen von US-Staatsanleihen um 71 Basispunkte auf 4,6 Prozent anstiegen.

Die Aktienmärkte verzeichneten im Jahr 2024 deutliche Kursgewinne. Die Zinssenkungen der Notenbanken und die anhaltende Begeisterung für Künstliche Intelligenz trieben die Kurse in die Höhe. US-Aktien (S&P 500) stiegen um 23,3 Prozent, während deutsche Aktien (DAX) trotz einer schrumpfenden Wirtschaft ein Plus von 18,8 Prozent erzielten.

Einkommensentwicklung und Sparverhalten

Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland erhöhte sich im Jahr 2024 um 0,2 Prozent auf durchschnittlich 46,1 Millionen, obwohl das Beschäftigungswachstum gegen Jahresende stagnierte. Der Zuwachs an Erwerbstätigen war hauptsächlich im öffentlichen Sektor zu verzeichnen, während die Industrie einen Rückgang der Beschäftigung erlebte. Dank hoher Tarifabschlüsse stiegen die Durchschnittslöhne um 5,3 Prozent. Dies führte zu einem Anstieg des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte um 4,5 Prozent, deutlich über der durchschnittlichen Inflationsrate von 2,2 Prozent.

Die Sparquote erreichte mit 11,6 Prozent einen der höchsten Werte der letzten 30 Jahre, ausgenommen die COVID-19-Jahre 2020 und 2021. Hohe Sparleistungen und positive Entwicklungen an den Aktienmärkten führten dazu, dass das Geldvermögen der privaten Haushalte Ende September 2024 einen neuen Rekordwert von 9,0 Billionen Euro erreichte und damit um 6,4 Prozent über dem Jahresendwert 2023 lag. Mit der Zinswende änderte

sich das Sparverhalten: Zinsprodukte wie Termineinlagen oder Anleihen verloren an Beliebtheit, während Aktien und Investmentfonds wieder verstärkt in den Fokus rückten. Versicherungsprodukte spielte weiterhin einen nur eine untergeordnete Rolle. Ihr Anteil an den neuen Spargeldern betrug lediglich 12,7 Prozent.

Geschäftsverlauf

Versicherungsgeschäft

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen betrugen 52,4 (53,7) Millionen Euro. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Einmalbeiträge. Sie entfallen auf Einzelrentenversicherungen.

Neugeschäft

Im Geschäftsjahr 2024 wurden vor Abfindung insgesamt 4.111 (4.145) Versicherungen poliziert. Davon entfielen 3.912 (3.931) auf Zukunftsrenten und 199 (214) auf Sofortrenten.

Bestand

Zum Bilanzstichtag waren 44.683 (41.981) Versicherungen im Bestand. Bewegung und Struktur des Bestands sind als Bestandteil des Lageberichts auf Seite 11 abschließend detailliert dargestellt; die betriebenen Versicherungsarten sind auf Seite 24 abschließend aufgeführt.

Leistungen an Kundinnen und Kunden

Die Leistungen der Versorgungsausgleichskasse sind ausschließlich Rentenleistungen. Kapitalzahlungen werden nur zur Umsetzung der nach § 5 VersAusglKassG vorgesehenen Abfindung von Kleinstrentenanwartschaften gewährt. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 6,7 (5,7) Millionen Euro als Rentenleistungen und 4,2 (4,9) Millionen Euro für Abfindungen von Kleinstrenten ausbezahlt.

Für noch nicht ausbezahlte Altersrenten wurden 302,2 (271,3) Tausend Euro und für Kleinstrentenabfindungen 8,8 (35,0) Tausend Euro zurückgestellt.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die laufenden Verwaltungskosten beliefen sich auf 846,5 (933,3) Tausend Euro. Der Verwaltungskostensatz, das Verhältnis der Verwaltungskosten zu den gebuchten Bruttobeiträgen, betrug 1,6 (1,7) Prozent.

Abschluss- und Vertriebskosten dürfen laut § 4 Abs. 4 Satz 2 VersAusglKassG nicht erhoben werden.

Kapitalanlagen

Die Versorgungsausgleichskasse nutzt die Erlaubnis nach § 3 Abs. 3 VersAusglKassG und legt die Kundengelder in vollem Umfang in kongruenten Rückdeckungsversicherungen an, die bei den Versicherungsunternehmen eines Konsortiums abgeschlossen werden. Direkt gehaltene Titel werden ausschließlich für die Anlage des Eigenkapitals erworben.

Kapitalanlagebestand

Die Kapitalanlagen zum Bilanzstichtag belaufen sich auf insgesamt 843,5 (785,1) Millionen Euro. Davon entfallen 824,9 (768,4) Millionen Euro auf die Anlage von Kundengeldern in Rückdeckungsversicherungen und 18,1 (16,3) Millionen Euro auf die Anlage der Eigenmittel in Pfandbriefen und Schuldscheindarlehen. Des Weiteren entfallen auf die als Genussschein aktivierten Beiträge zum Sicherungsfonds für die Lebensversicherer 0,5 (0,5) Millionen Euro.

Kapitalanlageergebnis

Der Bestand profitiert grundsätzlich von den Überschüssen aus den Rückdeckungsversi-

cherungen, die über die Überschussbeteiligung an die Versorgungsausgleichskasse weitergegeben werden.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag bestanden Bewertungsreserven in Höhe von -1,0 (-1,1) Millionen Euro.

Ergebnisentwicklung

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 12,5 (11,1) Millionen Euro zugeführt. Gleichzeitig wurden 6,9 (5,7) Millionen Euro der RfB entnommen und den Kundinnen und Kunden als Überschussbeteiligung für 2024 gutgeschrieben. Zusätzlich wurde den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern eine Direktgutschrift in Höhe von 22,2 (19,3) Tausend Euro gutgeschrieben, die zur Erhöhung der Rentenleistungen verwendet wurde.

Überschussbeteiligung

Die für das Jahr 2025 deklarierten Überschussanteile sind auf den Seiten 27 bis 31 zusammengestellt.

Finanzlage / Solvabilität

Die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften wird auch durch den Rückdeckungsvertrag und den Vertrag über Gründungsstockdarlehen zwischen der Versorgungsausgleichskasse und den Gründungsmitgliedern sichergestellt. Danach haben sich die Gründungsmitglieder verpflichtet, der Versorgungsausgleichskasse weitere Eigenmittel zur Verfügung zu stellen, wenn die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften anderweitig nicht dauerhaft gewährleistet werden kann. Im Ergebnis werden die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvabilität I, gemäß § 234g VAG) erfüllt.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf und die Ergebnisentwicklung verliefen für die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG im Jahr 2024 weitestgehend den Erwartungen entsprechend und spiegeln damit die rückläufige Scheidungsrate wider. Die Anzahl der Neustücke und die durchschnittliche Höhe der Einmalbeiträge wichen nur geringfügig von den prognostizierten Werten in Höhe von 4.000 Neustücken und 13,0 Tsd. Euro durchschnittlichem Beitrag ab. Der Jahresüberschuss belief sich auf 2,0 (1,7) Mio. Euro und wird gemäß § 194 VAG vollständig der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt.

Internetauftritt der Versorgungsausgleichskasse¹

Die Website der Versorgungsausgleichskasse (www.va-kasse.de, www.vausk.de bzw. www.versorgungsausgleichskasse.de) ist seit Geschäftsgründung die zentrale Informationsquelle insbesondere für Ausgleichsberechtigte, Rechtsbeistände und Gerichte.

Die Besucherzahl lag in 2024 bei 16.865 (16.338).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. ausgelagerte Funktionen

Im Wege der Ausgliederung übernimmt der Konsortialführer Allianz Lebensversicherungs-AG den gesamten Geschäftsbetrieb der Versorgungsausgleichskasse. Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat einen Teil der Aufgaben auf weitere Allianz Konzerngesellschaften übertragen. Die Letztverantwortung verbleibt unterdessen beim Vorstand der Versorgungsausgleichskasse. Die Versorgungsausgleichskasse beschäftigt keine eigenen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine Vertriebsorganisation besteht nicht.

Risikobericht

Die Versorgungsausgleichskasse hat als alleiniges Unternehmensziel eine gesetzeskonforme Abbildung der der Versorgungsausgleichskasse im Rahmen eines Versorgungsausgleichsverfahrens zugeteilten Versorgungsansprüche sicherzustellen.

Risikostrategie

Der Fokus der Versorgungsausgleichskasse liegt auf Verlässlichkeit und Sicherheit. Daher sieht die Versorgungsausgleichskasse eine durchgreifende Risiko- und Ertragskontrolle als sehr wesentlich an. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben strebt der Vorstand der Versorgungsausgleichskasse eine grundsätzlich konservative Risikoneigung an. Die Festlegung der Risikostrategie erfolgt im Rahmen eines integrierten Managementprozesses, der sicherstellt, dass die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Geschäftsplanung konsistent sind.

Prinzipien des Risikomanagements

Die Grundsätze des Risikomanagements sind speziell auf die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse der Versorgungsausgleichskasse abgestimmt. Somit ist sichergestellt, dass die darauf aufbauenden Strategien, Prozesse und Meldeverfahren geeignet sind, die Risiken, denen die Versorgungsausgleichskasse tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

¹ Diese Angabe ist nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch PricewaterhouseCoopers WPG GmbH, Stuttgart

Ziel des Risikomanagementprozesses der Versorgungsausgleichskasse ist die Beherrschung aller eingegangenen Risiken zur Sicherung der Kapitalbasis des Unternehmens.

Risikoorganisation

Es existiert eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftsbereiche und einem somit dezentralen Risikomanagement auf der einen Seite sowie der zentralen Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen (Risikomanagementfunktion) auf der anderen Seite.

Die unabhängige Risikomanagementfunktion der Versorgungsausgleichskasse wird aufgrund der vollständigen Ausgliederung des Geschäftsbetriebs von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Allianz Lebensversicherungs-AG unter Leitung des Chief Risk Officers im Auftrag des Vorstands der Versorgungsausgleichskasse wahrgenommen.

Die unabhängige Risikomanagementfunktion stellt eine angemessene Risk Governance sicher. Sie überwacht nicht nur die Risiken systematisch mit qualitativen und quantitativen Risikoanalysen und -bewertungen, sondern prüft auch Handlungsalternativen und spricht Empfehlungen an die Geschäftseinheiten beziehungsweise den Vorstand aus. Durch die regelmäßige und bedarfsweise (ad-hoc) Berichterstattung des Inhabers der Risikomanagementfunktion an den Vorstand der Versorgungsausgleichskasse ist gewährleistet, dass der Vorstand über die aktuelle Risikosituation der Versorgungsausgleichskasse entsprechend informiert ist.

Die Versorgungsausgleichskasse bleibt für alle ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten voll verantwortlich.

Relevante Risiken

Die Versorgungsausgleichskasse teilt ihre Risiken in folgende Risikogruppen ein:

- § Strategische Risiken
- § Betriebliche Risiken
- § Rechtliche Risiken
- § Finanzielle Risiken
- § Versicherungstechnische- und Geschäftsrisiken

Hierin sind die spezifische Organisationsstruktur sowie die strategische Ausrichtung der Versorgungsausgleichskasse (insbesondere mit Blick auf Kapitalanlage und Produkte) berücksichtigt. Ein übergreifendes Reputationsrisiko ist für die Versorgungsausgleichskasse nicht vorhanden.

Die Versorgungsausgleichskasse hat von der Möglichkeit gemäß § 3 Abs. 3 VersAusgl-KassG Gebrauch gemacht, das gebundene Vermögen der Gesellschaft vollständig in Rückdeckungsversicherungen bei einem Konsortium anzulegen. Dadurch besteht hinsichtlich der abgeschlossenen Versicherungsverträge kein versicherungstechnisches Risiko für die Versorgungsausgleichskasse.

Risiken der Versorgungsausgleichskasse werden in strukturierten Identifikations- und Bewertungsprozessen identifiziert und gesteuert.

Für alle Risiken sind entsprechende Risikomanagementprozesse aufgesetzt, um diese Risiken entsprechend zu mitigieren.

Gegenwärtig sind folgende Risikoszenarien für die Versorgungsausgleichskasse wesentlich:

Strategische Risiken

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und deren

zugrundeliegenden Annahmen und stellt insbesondere eine Bedrohung der strategischen Erfolgspotentiale des Unternehmens dar. Für die Versorgungsausgleichskasse bestehen insbesondere Risiken aufgrund von Änderungen des Versorgungsausgleichskassengesetzes (VersAusglKassG) sowie des Versorgungsausgleichsgesetzes (VersAusglG), welche die Grundlagen des Geschäftsmodells und der Geschäftsentscheidungen darstellen.

Die Versorgungsausgleichskasse steht eng in Verbindung mit Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden, um mögliche Gesetzesänderungen frühzeitig zu erkennen.

Das strategische Risiko ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von langfristiger Natur und wird weiterhin grundsätzlich als wesentlich für die Versorgungsausgleichskasse eingestuft.

Betriebliche Risiken

Informationssicherheit

Das Thema Informationssicherheit stellt durch einen möglichen unberechtigten Zugriff auf Daten zum Beispiel aufgrund eines Hackerangriffs oder einen möglichen Ransomware-Cyberangriff auf die Allianz eine besondere Herausforderung dar. Auch regulatorische Änderungen wie das Inkrafttreten des Digital Operational Resilience Act (DORA) fließen in die Bewertung mit ein. Aus diesem Grund hat der Vorstand der Versorgungsausgleichskasse beschlossen, das Risikofeld als wesentlich einzustufen und besonders zu betrachten. Einheitliche Standards für Überwachungs- und Prüfprozesse sowie die Informationssicherheit der Allianz Lebensversicherungs-AG bilden den notwendigen Kontroll- bzw. Sicherheitsrahmen.

Notfallmanagement (Betriebskontinuitätsmanagement)

Die Geschäftsvorfälle der Versorgungsausgleichskasse werden durch die Allianz Lebensversicherungs-AG am Standort Stuttgart bearbeitet. Ein Ausfall des Geschäftsstandortes birgt somit das Risiko einer längerfristigen Betriebsunterbrechung für die Versorgungsausgleichskasse. Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat ein umfassendes Betriebskontinuitätsmanagement eingerichtet, das auch die Geschäftsprozesse der Versorgungsausgleichskasse beinhaltet.

Großprojekte

Großprojekte können einen strategischen Einfluss auf die Gesellschaft sowie deren Risikoprofil einnehmen. Es kann sich hierbei z. B. um Risiken handeln, die durch umfangreiche IT-Umstellungen oder Strukturänderungen entstehen und sich somit auf den operativen Betrieb in allen Bereichen auswirken können. Die Versorgungsausgleichskasse ist von den Risiken aus Großprojekten indirekt betroffen, da alle Tätigkeiten ausgelagert sind. Dadurch können sich negative Effekte auch für die Versorgungsausgleichskasse ergeben.

Risikosituation

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvabilität I, gemäß § 213 VAG in Verbindung mit § 234 g VAG) wurden erfüllt. Die Versorgungsausgleichskasse ist von den BaFin-Stresstests befreit.

Insgesamt sieht die Versorgungsausgleichskasse keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Insbesondere gibt es kein Stornorisiko, da eine Stornierung der Verträge nicht möglich ist. Darüber hinaus haben sich die Gründungsmitglieder der Versorgungsausgleichskasse verpflichtet, im Falle einer Gefährdung der Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen nachträglich Eigenmittel zur Verfügung zu stellen.

(Nachschusspflicht gemäß § 1 Abs. 3 des Vertrags über Gründungsstockdarlehen).

Prognose- und Chancenbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Deutschland wird voraussichtlich mit einem Wachstum von 0,4 Prozent in die Wachstumszone zurückkehren, hinkt jedoch im Vergleich zu anderen großen Volkswirtschaften hinterher. Eine rasche Lösung der strukturellen Probleme und eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sind trotz der anstehenden Wahlen nicht zu erwarten.

Die Gesellschaft erwartet, dass sich der Abwärtstrend der Inflation voraussichtlich fortsetzen wird, wobei die Inflationsrate in Europa unter das Ziel von 2,0 Prozent fallen könnte. Dies wird der Europäischen Zentralbank die Möglichkeit geben, ihre Zinssenkungen, um bis zu weiteren 100 Basispunkten im Jahr 2025 fortzusetzen. Im Gegensatz dazu dürfte die US-Notenbank vorsichtiger vorgehen und die Zinssätze eher um nur 50 Basispunkte senken. Die sich vergrößernde Zinsdifferenz zwischen Europa und den USA wird wahrscheinlich zu einer Schwächung des Euro gegenüber dem US-Dollar führen. Aufgrund der anhaltend hohen Staatsverschuldung werden die langfristigen Renditen im Jahresverlauf voraussichtlich nur geringfügig sinken, begleitet von hoher Volatilität.

Angesichts der weiterhin fragilen geopolitischen Lage, der Möglichkeit disruptiver politischer Maßnahmen und der zunehmenden sozialen Polarisierung überwiegen die Abwärtsrisiken für das Wirtschaftswachstum die Chancen. Diese Faktoren werden im kommenden Jahr entscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung sein.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Transparenz in regelmäßigen Berichten bei anderen Finanzprodukten

Abweichend von den allgemeinen Kapitalanlagevorschriften für Pensionskassen ist es der Versorgungsausgleichskasse nach § 3 Abs. 3 VersAusglKassG gestattet, das gebundene Vermögen in Versicherungsverträgen anzulegen, die bei Lebensversicherungsunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 1 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes zur Deckung von Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten eingegangen werden.

Von dieser Regelung macht die Versorgungsausgleichskasse Gebrauch, indem die Anlage des Sicherungsvermögens vollständig in Rückdeckungsversicherungen bei einem Konsortium von deutschen Lebensversicherungsunternehmen erfolgt, das sich aus den Vereinsmitgliedern der Versorgungsausgleichskasse zusammensetzt. Im Rahmen der Rückdeckungsversicherungen erfolgt die Kapitalanlage jeweils vollständig im jeweiligen Sicherungsvermögen des Mitversicherers.

Auf Grund dieser speziellen, gesetzlich vorgesehenen Kapitalanlage in Rückdeckungsversicherungen der Mitversicherer kann die Versorgungsausgleichskasse keine Angaben über den Umfang der Tätigkeiten, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingestuft sind, machen. Die etwaigen Nachhaltigkeitsstrategien der Mitversicherer macht sich die Versorgungsausgleichskasse nicht zu eigen.

Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Geschäftsentwicklung

Die Versorgungsausgleichskasse ist hinsichtlich des Neugeschäfts weitgehend von den

gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen unabhängig.

Das Kapitalanlageergebnis wird hauptsächlich von der Entwicklung der Rückdeckung bestimmt und ist daher von den erwarteten Entwicklungen am Kapitalmarkt nur mittelbar betroffen. Für das Jahr 2025 gehen wir von einem Ergebnis in der Höhe des Jahres 2024 aus.

Aufgrund der steigenden Anzahl von Rentnerinnen und Rentnern im Bestand gehen wir für das Jahr 2025 von einem moderaten Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle aus.

Durch die Ausgliederung des gesamten Geschäftsbetriebs auf die Allianz-Lebensversicherungs-AG können die Verträge der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer sehr kostengünstig verwaltet werden. Wir gehen davon aus, dass die Kosten im Jahr 2025 trotz weiter moderat steigenden Bestands nur leicht über dem Niveau des Vorjahres liegen werden.

Im Jahr 2024 konnte ein leichter Rückgang des Neugeschäfts beobachtet werden. Wir gehen unter sonst unveränderten Rahmenbedingungen und unter der Annahme einer wei-

terhin geringfügig rückläufigen Scheidungsrate davon aus, dass sich das Neugeschäft der Versorgungsausgleichskasse und damit die Beitragseinnahmen im kommenden Jahr 2025 mit circa 52 Mio. Euro auf dem Niveau des Jahres 2024 stabilisieren wird.

So entsteht grundsätzlich nach Zuführung zu den Eigenmitteln der Versorgungsausgleichskasse oder der Verteilung des Überschusses an die Mitglieder ein Bilanzgewinn von Null. Für das Jahr 2025 wird ein Bruttoüberschuss auf dem Niveau von 2024 erwartet. Die Prognose unterliegt gewissen Unsicherheiten.

Stuttgart, den 12. März 2025

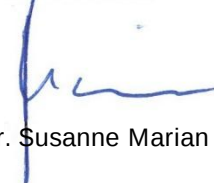
Der Vorstand



Dr. Peter Hermann



Frank Hofmann



Dr. Susanne Marian

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands 2024

	Anwärter und Anwärterinnen			Invaliden- und Altersrenten		
	Anzahl Ver- sicherungen	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Summe der Jahresrenten
						in Euro
I Bestand am Ende des Vorjahres	36.308	6.536	29.772	1.671	4.002	6.139.018
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	36.308	6.536	29.772	1.671	4.002	6.139.018
II Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rent- nern	3.912	1.010	2.902	335	880	1.156.088
2. Sonstiger Zugang	1	1	-	-	-	46.879
3. Gesamter Zugang	3.913	1.011	2.902	335	880	1.202.967
III Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod	110	40	70	49	49	98.298
2. Beginn der Altersrente	1.016	253	763	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	-	-	-
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufs- werten, Rückgewährbeträgen und Austritts- vergütungen	-	-	-	-	-	-
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufs- werten, Rückgewährbeträgen und Austritts- vergütungen	-	-	-	-	-	-
7. Sonstiger Abgang	1.166	396	770	25	11	5.649
8. Gesamter Abgang	2.292	689	1.603	74	60	103.947
IV Bestand am Ende des Geschäftsjahres	37.929	6.858	31.071	1.932	4.822	7.328.038
davon:						
1. beitragsfreie Anwartschaften	37.929	6.858	31.071	-	-	-
2. in Rückdeckung gegeben	37.929	6.858	31.071	1.932	4.822	7.328.038

Jahresabschluss

14	Bilanz
16	Gewinn- und Verlustrechnung
17	Anhang
19	Angaben zu Aktiva
20	Angaben zu Passiva
22	Angaben zu Gewinn- und Verlustrechnung
22	Sonstige Angaben

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	in Euro	in Euro	in Euro
A. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	18.109.483		16.271.533
	18.109.483		16.271.533
2. Andere Kapitalanlagen	825.436.424		768.874.867
		843.545.908	785.146.399
B. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	350		3.768
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	5.022.976		5.918.562
II. Sonstige Forderungen	3.972.333		2.442.708
		8.995.659	8.365.038
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		2.380.683	2.622.760
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		208.127	175.930
Summe der Aktiva		855.130.377	796.310.128

Passivseite	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	in Euro	in Euro	in Euro
A. Eigenkapital			
I. Gründungsstock	6.250.000		6.250.000
II. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	14.714.505		12.751.238
		20.964.505	19.001.238
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	777.033.373		726.127.995
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	310.983		306.296
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	47.561.513		41.932.182
		824.905.868	768.366.472
C. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen		23.780	20.635
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern	170.641		125.389
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	2.550.651		1.293.224
	2.721.292		1.418.613
II. Sonstige Verbindlichkeiten	6.514.931		7.503.170
		9.236.223	8.921.783
Summe der Passiva		855.130.377	796.310.128

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, 26. Februar 2025
Treuhänder


Hans König

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; Altbestand im Sinne von § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist nicht vorhanden.

Stuttgart, 25. Februar 2025
Verantwortlicher Aktuar


Andreas Maurer

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	2024 in Euro	2024 in Euro	2023 in Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		52.441.630	53.718.688
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		6.875.760	5.736.665
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	398.524		309.013
b) Erträge aus Zuschreibungen	14.992.427		13.675.671
		15.390.951	13.984.684
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		2.673.086	2.514.811
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlung für Versicherungsfälle	- 10.996.526		- 10.750.247
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	- 4.687		- 34.008
		- 11.001.213	- 10.784.255
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		- 50.905.378	- 51.402.553
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		- 12.505.091	- 11.068.655
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Verwaltungsaufwendungen		- 846.546	- 933.308
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsauf- wendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	- 24.860		- 20.078
		- 24.860	- 20.078
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		2.098.338	1.745.998
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		36.040	23.788
2. Sonstige Aufwendungen		- 171.110	- 82.996
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		1.963.268	1.686.789
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	0
5. Jahresüberschuss		1.963.268	1.686.789
6. Einstellung in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		- 1.963.268	- 1.686.789
7. Bilanzgewinn		0	0

Anhang

Angaben gemäß § 264 Absatz 1a HGB

Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse
VVaG
Reinsburgstraße 19, 70178 Stuttgart
Handelsregister B des Amtsgerichts Stuttgart
HRB 733780

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Die Versorgungsausgleichskasse erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Eine weitere rechtliche Grundlage bildet das Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) und das Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG).

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Versorgungsausgleichskasse wird im Fall des § 15 Abs. 5 Satz 2 VersAusglG das Anrecht der ausgleichsberechtigten Person bei der Versorgungsausgleichskasse mit Eintritt der Rechtskraft der Endentscheidung über den Versorgungsausgleich begründet.

Rechtskräftige Urteile sind demnach zum Bilanzstichtag 31.12.2024 insofern bilanziell berücksichtigt, als der Rechtsbescheid der Versorgungsausgleichskasse vorliegt.

Nicht in der Bilanz berücksichtigt sind hingegen diejenigen Fälle, bei denen die Rechtskraft im Geschäftsjahr eingetreten ist, der

Rechtsbescheid der Versorgungsausgleichskasse zum Bilanzstichtag 31.12.2024 aber noch nicht vorlag, jedoch zwischenzeitlich zugegangen ist. Zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2024 und dem 15.02.2025 wurden 436 (349) solcher Versorgungsverhältnisse mit einem Einmalbeitrag i.H.v. insgesamt 5.116.043 (4.476.970) Euro poliziert.

Da die Versorgungsausgleichskasse von § 3 Abs. 3 VersAusglKassG Gebrauch macht und die Beiträge vollständig in kongruente Rückdeckungsversicherungen bei einem Konsortium anlegt, und somit die Versicherungsverhältnisse mit Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung automatisch durch die Rückdeckungsversicherung erfasst werden, resultiert hieraus grundsätzlich kein versicherungstechnisches Risiko. Das Jahresergebnis der Versorgungsausgleichskasse wird hierdurch nicht beeinflusst.

Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird grundsätzlich mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit erfasst und verteilt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Andere Kapitalanlagen

Die nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanzierten Rückdeckungsversicherungsverträge werden gemäß § 6 VersAusglKassG mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt.

Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die durchschnittlichen Anschaffungskosten über dem Marktwert liegen. Mögliche Überschüsse des Sicherungsfonds werden im Folgejahr vereinnahmt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Sie werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Auf einen geringen Teil der Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die abgegrenzten Zinsen und Mieten sind grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Wertaufholungsgebot, Zuschreibungen

Auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren auf einen niedrigeren Marktwert abgeschrieben wurden, muss zugeschrieben werden, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigelegt wird. Die Zuschreibungen erfolgen bis zur Höhe der fortgeschriebenen Anschaffungswerte, auf einen niedrigeren langfristig beizulegenden Wert oder auf einen niedrigeren Marktwert.

Deckungsrückstellung

Die Ermittlung der in Position Passiva B.I enthaltenen Deckungsrückstellung erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es wird eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet.

Gemäß § 4 VersAusglKassG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) hat die Berechnung der Altersvorsorge unabhängig vom Geschlecht zu erfolgen. Dies wird durch die geschlechtsunabhängigen Sterbetafeln erreicht.

Für den Versicherungsbestand werden folgende Sterbetafeln und Rechnungszinsen für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzt:

Rentenversicherungen	Rechnungszins	Sterbetafel
bis 12/2011	2,25%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2009 R
bis 12/2014	1,75%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2011 R
bis 12/2016	1,25%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2011 R
bis 12/2021	0,90%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2011 R
ab 01/2022	0,25%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2011 R

Für Rentenversicherungen, deren Rechnungszins über dem gemäß § 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) für den Bilanzstichtag zum 31.12.2024 bestimmten Referenzzins in Höhe von 1,57% liegt, wurde gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV die Bilanzdeckungsrückstellung durch eine einzelvertraglich ermittelte zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) erhöht.

Andere Rückstellungen

Ihr Umfang richtet sich nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A Geschäftsjahr 2024

	Bilanzwerte 31.12.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte 31.12.2024
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
A. Kapitalanlagen							
A.I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuld- verschreibungen	16.271.533	1.892.790	0	54.839	0	0	18.109.483
2. Andere Kapitalanlagen	768.874.867	52.441.983	0	10.872.852	14.992.427	0	825.436.424
Summe A.I.	785.146.399	54.334.773	0	10.927.692	14.992.427	0	843.545.908
Kapitalanlagen insgesamt	785.146.399	54.334.773	0	10.927.692	14.992.427	0	843.545.908

Andere Kapitalanlagen

Die Versorgungsausgleichskasse hat ihre Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen zu 100 Prozent kongruent rückgedeckt. In dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die Rückdeckungsversicherungen, die die Versorgungsausgleichskasse eingeht,

ausgewiesen. Der Bilanzwert dieser Versicherungen beträgt 824.905.868

(768.366.472) Euro.

Des Weiteren werden hier die als Genussschein aktivierten Beiträge zum Sicherungsfonds für die Lebensversicherer gemäß

§ 221 ff. VAG in Höhe von 530.556 (508.394) Euro geführt.

Zeitwerte der Kapitalanlagen nach RechVersV § 54 (Aktiva A)

Gliederung nach Bilanzposten

	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungs- reserve (Saldo)	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungs- reserve (Saldo)
	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
A. Kapitalanlagen						
A.I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuld- verschreibungen	17.093.701	18.109.483	- 1.015.783	15.185.168	16.271.533	- 1.086.365
2. Andere Kapitalanlagen	825.436.424	825.436.424	0	768.874.867	768.874.867	0
Kapitalanlagen insgesamt	842.530.125	843.545.908	- 1.015.783	784.060.034	785.146.399	- 1.086.365

Die Bewertungsreserven von saldiert -1.015.783 (- 1.086.365) Euro setzen sich zusammen aus stillen Reserven von 164.607 (124.771) Euro und stillen Lasten von 1.180.389 (1.211.136) Euro.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden folgende Methoden angewandt:

Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt, dabei wurde der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel verwendet.

Die Anderen Kapitalanlagen sind im Wesentlichen die Rückdeckungsversicherungen, die die Versorgungsausgleichskasse abschließt. Sie werden in der Bilanz mit dem Zeitwert angesetzt. Dabei handelt es sich um die fortgeführten Anschaffungskosten.

Für die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wurde der von der Sicherungseinrichtung mitgeteilte Wert angesetzt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 18 HGB zu Kapitalanlagen, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden

Sonstige Ausleihungen in Höhe von 11.069.453 (11.094.675) Euro wurden über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 9.889.064 (9.883.539) Euro ausgewiesen.

Bei den Ausleihungen handelt es sich um zinsinduzierte Wertminderungen, die bis zum Ende der Laufzeit wieder aufgeholt werden.

Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieds- und Trägerunternehmen

Unter diesem Posten werden Forderungen an die bisherigen Versorgungsträger ausgewiesen, wenn nach Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils und damit nach Begründung eines Versicherungsverhältnisses die Zahlung des Ausgleichswerts noch aussteht.

Sonstige Forderungen

Die Sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen den zum Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Zahlungsverkehr in Höhe von 186.273 (193.874) Euro und Forderungen an das Konsortium der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 3.704.540 (2.243.314) Euro.

Angaben zu den Passiva

Gründungsstock

Der bei der Gründung der Versorgungsausgleichskasse erbrachte Gründungsstock in Höhe von 3.250.000 Euro dient gemäß § 178 VAG unter anderem als Gewähr- und Betriebsstock. Der Gründungsstock belief sich zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres auf 6.250.000 Euro.

Zur Sicherung der Solvabilität wurde der Gründungsstock gem. § 3 Abs. 2 der Satzung im Jahr 2011 um 500.000 Euro und im Jahr 2012 um weitere 2.500.000 Euro erhöht.

Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Entsprechend der Satzung sind der Verlustrücklage planmäßig Mittel zuzuführen, bis die Verlustrücklage eine Höhe von mindestens 2 Prozent der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat und dem Verein insgesamt freie und unbelastete Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung stehen. Die Verlustrücklage beträgt nach Zuführung aus dem Geschäftsjahr 14.714.505 (12.751.238) Euro. Dies entspricht 1,9 Prozent im Verhältnis zur Deckungsrückstellung.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung enthält eine gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV gebildete Rückstellung (Zinszusatzreserve) von 9.040.551 (9.174.912) Euro.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Für die im Dezember 2024 fälligen, aber erst im Januar 2025 ausbezahlten Renten im Tarif Sofortrente waren 101.264 (102.807) Euro in die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einzustellen. Zusätzlich wurden 200.891 (168.488) Euro für noch nicht ausbezahlte Altersrenten und 8.828 (35.001) Euro für Kleinstrentenabfindungen zurückgestellt.

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung beträgt 47.561.513 (41.932.182) Euro.

Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

	2024 in Euro	2023 in Euro
Stand zu Beginn des Geschäftsjahrs	41.932.182	36.600.192
- Entnahme im Geschäftsjahr	6.875.760	5.736.665
+ Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahrs	12.505.091	11.068.655
Stand am Ende des Geschäftsjahrs	47.561.513	41.932.182

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist erfolgsabhängig und für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer bestimmt.

Bei der Entnahme im Geschäftsjahr handelt es sich um eine vertragliche Beitragsrückerstattung, soweit diese nicht direkt gutgeschrieben wird. Sie umfasst die Überschussbeteiligung, die zur Erhöhung von Versicherungssummen verwendet wird.

Aufteilung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	31.12.2024 in Euro	31.12.2023 in Euro
Festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	7.413.510	6.357.096
Laufende Überschussanteile	6.351.639	5.474.695
Schlussüberschussanteile	1.061.870	882.401
Schlussüberschussanteilsfonds	21.794.185	18.802.096
Verfügbare Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	18.353.818	16.772.989
Gesamte Rückstellung für Beitragsrückerstattung am Ende des Geschäftsjahrs	47.561.513	41.932.182

Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer ist als Teil des Anhangs auf Seite 24 erläutert. Die Überschussanteilsätze für derzeit offene Tarife sind, ebenfalls als Teil des Anhangs, auf den Seiten 27 ff. angegeben.

Andere Rückstellungen

Die Position beinhaltet die Rückstellung für Prüfungskosten in Höhe von 23.780 (20.635) Euro.

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

In diesem Posten werden zum Bilanzstichtag Zahlungseingänge von den bisherigen Versorgungsträgern, welche kurz vor dem 31. Dezember eingegangen sind, ausgewiesen. Diesen Zahlungseingängen stehen gewöhnlich bereits fällige Forderungen an die bisherigen

Versorgungsträger gegenüber. Eine Zuordnung der Geldeingänge findet in der Regel binnen weniger Tage nach Zahlungseingang statt. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren sind nicht vorhanden.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen

Unter diesem Posten werden Geldeingänge von den bisherigen Versorgungsträgern ausgewiesen, die vor Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils und damit vor Begründung eines Versicherungsverhältnisses eingegangen sind.

Sonstige Verbindlichkeiten

Es handelt sich im Wesentlichen um den noch nicht abgewickelten Zahlungsverkehr in Höhe von 1.444.462 (1.476.886) Euro und Verbindlichkeiten an das Konsortium der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 5.070.406 (6.026.221) Euro.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente Beiträge

Die Einmalbeiträge betragen 52.441.630 (53.718.688) Euro. Die Beiträge betreffen ausschließlich Einzelrentenversicherungen mit Gewinnbeteiligung.

Erträge aus Kapitalanlagen und Aufwendungen für Kapitalanlagen

Unter den Erträgen aus Kapitalanlagen sind die Erträge aus den Anlagen der Eigenmittel der Gesellschaft in Höhe von 398.524 (309.013) Euro und die Zuschreibungen aus den anderen Kapitalanlagen (Rückdeckungsversicherungen) in Höhe von 14.970.265 (13.664.513) Euro ausgewiesen. Die als Genusschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds wurden im Geschäftsjahr um 22.162 (11.158) Euro zugeschrieben.

Die Nettoverzinsung beträgt 1,9 (1,9) Prozent. Für die Verwaltung der Anlagen der Eigenmittel der Gesellschaft fallen Kosten in Höhe von 24.860 (20.078) Euro an.

Sonstige versicherungstechnische Erträge

Bei dem Ertrag von 2.673.086 (2.514.811) Euro handelt es sich zum einen um den als Barauszahlung zugewiesenen Teil der Überschüsse der Rückdeckung in Höhe von 1.161.723 (1.077.889) Euro. Zum anderen sind 1.511.363 (1.436.922) Euro Kostenerträge aus der Rückdeckung verbucht.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Versorgungsausgleichskasse ist nach den allgemeinen Grundsätzen des § 5 Abs. 1 Nr. 3 KStG steuerbefreit.

Sonstige Angaben

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten keine gesonderte Vergütung. Auslagen werden erstattet.

Die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates sind auf den Seiten 2 beziehungsweise 38 genannt. Diese Seiten sind Bestandteil des Anhangs.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Berichtszeitraums sind nicht zu verzeichnen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 19.592 (17.000) Euro und entfällt ausschließlich auf Prüfungsleistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG ist gemäß § 3 Abs. 4 VersAusgl-KassG und der §§ 221 ff. VAG Pflichtmitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge. Diese betragen über die Summe aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Unternehmen maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen in Höhe von einem Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds im Sanierungsfall Sonderbeiträge bis zur Höhe von höchstens weiteren ein Promille der gleichen Bemessungsgrundlage erheben.

Für die Versorgungsausgleichskasse belaufen sich die zukünftigen Verpflichtungen aus den jährlichen Beiträgen auf 39,3 (39,1) Tausend Euro, die Verpflichtungen für die Sonderbeiträge auf 593,7 (545,2) Tausend Euro.

Zusätzlich hat sich die Versorgungsausgleichskasse verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt ein Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 5,4 (4,9) Millionen Euro.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Die Versorgungsausgleichskasse als Pensionskasse ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der keine Gewinnerzielungsabsicht hat. Generierte Überschüsse werden gemäß § 178 Abs. 4 VAG i.V.m. § 3 Abs. 2 der Satzung dem Gründungsstock und nach dessen Auffüllung anschließend der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt.

Die Versorgungsausgleichskasse schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.963.268 Euro. Der entstandene Jahresüberschuss wird gemäß § 194 VAG der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt. Somit entsteht ein Bilanzgewinn von Null.

Stuttgart, 12. März 2025

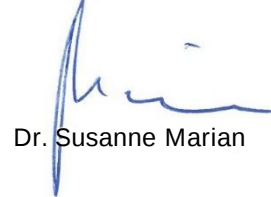
Der Vorstand



Dr. Peter Hermann



Frank Hofmann



Dr. Susanne Marian

Betriebene Versicherungsarten

Die Versicherungsarten beschränken sich ausschließlich auf die Altersversorgung mit zwei Tarifen: Sofortrente und Zukunftsrente.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer

Die Entstehung und Verwendung der Überschüsse wird erläutert am Beispiel der Zukunftsrente.

Entstehung der Überschüsse

Um zu jedem Zeitpunkt der Versicherungsdauer den vereinbarten Versicherungsschutz gewährleisten zu können, bildet die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG Deckungsrückstellungen. Den Deckungsrückstellungen, die auf der Passivseite ausgewiesen werden, stehen auf der Aktivseite entsprechend hohe Kapitalanlagen gegenüber.

Aus den Beiträgen, den Kapitalanlagen und den Erträgen aus den Kapitalanlagen werden die zugesagten Versicherungsleistungen erbracht sowie die Kosten für die Verwaltung der Verträge gedeckt. Je höher die Kapitalerträge sind, je günstiger sich das Risiko entwickelt (zum Beispiel durch eine veränderte

Zahl der Todesfälle) und je kostengünstiger die Versorgungsausgleichskasse arbeitet, desto größer sind die Überschüsse.

Diese Überschüsse kommen weitgehend den Kundinnen und Kunden in Form der Überschussbeteiligung zugute. Die Angemessenheit der Überschussbeteiligung wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben überwacht.

Verwendung der Überschüsse

Die Überschüsse bei der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG können den Kundinnen und Kunden ganz oder teilweise unmittelbar als Direktgutschrift gutgeschrieben werden.

Soweit man den in einem Geschäftsjahr erzielten und für die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer bestimmten Überschuss nicht für die Direktgutschrift benötigt, wird er der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen. Diese Rückstellung enthält die Überschussanteile, die im folgenden Geschäftsjahr über die Direktgutschrift hinaus den Kundinnen und Kunden gutgeschrieben werden, die Beträge zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile und Sockelbeträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven sowie einen noch verfügbaren Teil, der in der Zukunft für die Überschussbeteiligung verwendet werden kann.

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Leistung im Erlebensfall verwendet (Erlebensfallbonus). Dadurch erhöht sich Jahr für Jahr die Versicherungsleistung im Erlebensfall. Der Erlebensfallbonus ist seinerseits am Überschuss beteiligt. Die erforderlichen Mittel für die zusätzliche Leistung werden in der Deckungsrückstellung (in der Bilanz unter Passiva B.I) reserviert.

Bei Vertragsende oder zu Beginn der Rentenzahlung kann ein Schlussüberschussanteil hinzukommen, der von den maßgebenden Größen für den Zinsüberschuss sowie bei Vertragsende zudem vom Grund und vom Zeitpunkt desselben abhängt.

Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und ermöglichen es, kurzfristige Schwankungen auf den Kapitalmärkten auszugleichen.

Neben der Beteiligung am Überschuss werden die Versicherungsverträge bei Vertragsende oder zu Beginn der Rentenzahlung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) beteiligt. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren. Dabei werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Überschussbeteiligung die Bewertungsreserven auf festverzinsliche Wertpapiere einbezogen, soweit sie den sogenannten Sicherungsbedarf überschreiten.

Die einem einzelnen Vertrag rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Dieser Anteil ist abhängig von der Summe der sich für abgelaufene Versicherungsjahre zum Berechnungstichtag ergebenden Deckungskapitalien im Verhältnis zur Summe der sich für die entsprechenden Versicherungsjahre ergebenden Deckungskapitalien aller anspruchsberechtigten Verträge.

Bei Vertragsende oder zu Beginn der Rente teilen wir gemäß § 153 VVG den Verträgen den für diesen Zeitpunkt ermittelten Betrag

zur Hälfte zu. Endet der Vertrag, wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven in einem Betrag ausgezahlt. Wird eine Rente zur Altersvorsorge gezahlt, finanzieren wir mit der Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Rentenbeginn eine Erhöhung der Garantierente.

Die Höhe der Bewertungsreserven, an denen die Verträge beteiligt werden, ist vom Kapitalmarkt abhängig und unterliegt Schwankungen. Zum Ausgleich dieser Schwankungen kann von der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zu Beginn der Rentenzahlung ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gegeben werden. Die Höhe dieses Sockelbetrags ist von der Ertragslage der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG abhängig und wird jeweils für ein Kalenderjahr festgelegt.

Übersteigt bei Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven ein für diesen Zeitpunkt festgelegter Sockelbetrag den sich nach § 153 VVG ergebenden Wert, wird der Sockelbetrag zugeteilt, anderenfalls bleibt es bei der Zuteilung des gesetzlich vorgesehenen Werts.

Laufende Renten werden an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Abs. 1 und 2 VVG über eine angemessen erhöhte Beteiligung an den Überschüssen beteiligt.

Die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG legt alle Mittel aus dem Versicherungsgeschäft ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen an. Aus diesem Grund entstehen bei der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG keine Bewertungsreserven. Eine mögliche Zuteilung von Bewertungsreserven der Rückdeckungsversicherung wird zur Rentenerhöhung verwendet.

Überschussgruppen, Abrechnungs- und Überschussverbände

Um eine möglichst entstehungsgerechte Überschussbeteiligung zu gewährleisten, werden die Versicherungsverträge nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet.

Die Tarife werden in Überschussgruppen eingeteilt. Innerhalb der Überschussgruppen werden Grund- und Zusatzbausteine verschiedenen Untergruppen zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt in Abhängigkeit von Risikoart (z.B. Erlebensfallrisiko) und Zugangstermin (Tarifgeneration).

Überschussanteilsätze

Die Überschussanteilsätze, die auf den nächsten Seiten zusammengestellt sind, gelten für die Überschussanteile, die im Geschäftsjahr 2025 fällig werden.

Dabei beinhaltet „Geschäftsjahr 2025“ im Folgenden neben den fälligen Überschussanteilen im Kalenderjahr 2025 auch die Überschussanteile, die bei der Berechnung des Gesamtkapitals für die Abläufe und Rentenübergänge zum 1. Januar 2026 maßgebend sind.

Wird eine Direktgutschrift gegeben, ist sie in der Überschussbeteiligung enthalten, die sich aus den Überschussanteilsätzen ergibt. Im Geschäftsjahr 2025 wird bei der Beteiligung am Überschuss von der Möglichkeit, eine Direktgutschrift zu geben, kein Gebrauch gemacht. Als Direktgutschrift hingegen wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven der Rückdeckungsversicherungen vorgenommen, die die Versorgungsausgleichskasse anlässlich des Rentenübertritts gewährt.

Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer

Die aufgeführten Sätze sind als Überschussanteilsätze vor Abzug von Kosten zu verstehen.

Für das Geschäftsjahr 2025 sind die folgenden Überschussanteilsätze festgesetzt worden. Sie gelten für die Überschussanteile, die im Geschäftsjahr 2025 fällig werden.

	laufender Überschussanteil	Überschussverwendung
	in % p.a. der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)	
1	Beteiligung der Grundbausteine am Überschuss	
Überschussgruppe VAK		
vor Beginn der Rentenzahlung		
Untergruppe HVE0125	0,90	Erlebensfallbonus
Untergruppe HVE0122	1,65	Erlebensfallbonus
Untergruppen HVE0117, HVE0120	1,00	Erlebensfallbonus
Untergruppe HVE0115	0,65	Erlebensfallbonus
Untergruppen HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112	0,15	Erlebensfallbonus
Untergruppen HVE0111, HVE0109	0,0	Erlebensfallbonus
Zusätzlich zum laufenden Überschussanteil werden Schlussüberschüsse und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Bausteine mit einem Zinsüberschussanteil erhalten einen zusätzlichen Schlussüberschussanteil in Höhe eines laufenden Überschussanteils für das letzte Jahr der Aufschubdauer. Siehe die Angaben zum normalen Schlussüberschussanteil und zum Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven in der folgenden Tabelle.		

	Schlussüberschussanteil	Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven
	in % p.a. der maßgebenden Größe für den normalen Schlussüberschussanteil	in % p.a. der maßgebenden Größe für den Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven
Überschussgruppe VAK		
vor Beginn der Rentenzahlung		
Untergruppe HVE0125	0,60	0,00
Untergruppe HVE0122	0,60	0,00
Untergruppen HVE0117, HVE0120	0,60	0,00
Untergruppe HVE0115	0,60	0,00
Untergruppen HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112	0,60	0,00
Untergruppen HVE0111, HVE0109	0,25	0,00
Die Überschussanteilsätze für den Schlussüberschussanteil und den Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gelten für das Versicherungsjahr. Ebenso gilt der nachfolgend genannte Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschusses und des Sockelbetrags für die Beteiligung an Bewertungsreserven für das Versicherungsjahr.		
Für die Leistungsfälle 2025 (inklusive Abläufe und Rentenübergänge zum 01.01.2026) wird folgendes festgelegt: Die in der Tabelle aufgeführten Überschussanteilsätze gelten für das in 2025 endende Versicherungsjahr.		
Die Schlussüberschussanteile und der Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven werden zum Versicherungsstichtag 2025 mit dem Zinssatz von 2,5 Prozent p. a. aufgezinst. Für die davor liegenden Versicherungsstichtage werden die für die Leistungsfälle des Vorjahres deklarierten Zinssätze unverändert festgelegt.		
Weitere Angaben zum Schlussüberschuss siehe Punkt 2 und zum Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven siehe Punkt 3 auf den folgenden Seiten.		

	laufender Überschussanteil	Überschussverwendung
	in % p.a. der maßgeben- den Größe	
Überschussgruppe VAK während des Rentenbezugs		
Untergruppe HVE0125	1,20	Zusatzrente
Untergruppe HVE0122	1,95	Zusatzrente
Untergruppen HVE0117, HVE0120	1,30	Zusatzrente
Untergruppe HVE0115	0,95	Zusatzrente
Untergruppen HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112	0,45	Zusatzrente
Untergruppen HVE0111, HVE0109	0,00	Zusatzrente

2 Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre können die Schlussüberschussanteilsätze auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein.

Der gesamte Schlussüberschussanteil des Versicherungsverhältnisses ergibt sich bei Fälligkeit als Summe des normalen Schlussüberschussanteils und des zusätzlichen Schlussüberschussanteils; bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, abzüglich der benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer.¹

Der gesamte Schlussüberschussanteil beträgt dabei mindestens null.

Bei vorzeitiger Beendigung erhalten Versicherungen mit einer Zinszusatzreserve, für die für das Jahr 2025 ein gesamter Schlussüberschussanteil festgelegt ist, einen besonderen Schlussüberschussanteil

Der besondere Schlussüberschussanteil entspricht für die Leistungsfälle 2025 der Höhe des durch reduzierte Deklaration des gesamten Schlussüberschussanteils gegenfinanzierten Teils der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer.

Die Höhe des Schlussüberschussanteils und dessen Verzinsung wird im vorherigen Punkt 1 aufgeführt.

¹ Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zur Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

3 Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven

Der Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Im Rahmen der Deklarationen für die Folgejahre kann der Sockelbetrag auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein.

Bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, werden diejenigen benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer abgezogen, die nicht durch die reduzierte Deklaration des gesamten Schlussüberschussanteils finanziert werden können.¹

Der Sockelbetrag beträgt dabei mindestens null.

Bei vorzeitiger Beendigung erhalten Versicherungen mit einer Zinszusatzreserve, für die für das Jahr 2025 ein Sockelbetrag festgelegt ist, einen besonderen Sockelbetrag. Der besondere Sockelbetrag entspricht für die Leistungsfälle 2025 der Höhe des durch reduzierte Deklaration des Sockelbetrags gegenfinanzierten Teils der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer.

Die Höhe des Sockelbetrages für die Beteiligung an den Bewertungsreserven und dessen Verzinsung wird im vorherigen Punkt 1 aufgeführt.

¹ Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zur Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit,

sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften

entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 30. April 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matthias Röcker
Wirtschaftsprüfer

Birthe Scheef
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft entsprechend den uns nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben beraten und die Geschäftsführung laufend überwacht. Im Geschäftsjahr 2024 hielten wir zwei ordentliche Sitzungen ab.

Gegenstände der Beratung

Im Rahmen unserer Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließen wir uns auch in diesem Jahr vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten, und zwar sowohl schriftlich als auch mündlich. Der Vorstand informierte uns über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft einschließlich der Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den bisherigen Plänen. Die Vorstandsberichte zur Geschäftslage und zu übrigen Themen wurden durch schriftliche Präsentationen und Unterlagen ergänzt, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils vor der Sitzung zur Vorbereitung erhielt. Ebenso lagen uns der Jahresabschluss sowie der Prüfbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig vor der Sitzung vor. Soweit Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden hierüber Beschlüsse gefasst.

Im Geschäftsjahr 2024 hielt der Aufsichtsrat zwei ordentliche Sitzungen im Juni und Oktober ab. Wir ließen uns in den ordentlichen Sitzungen sowie durch regelmäßige Berichte schriftlich und mündlich vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage, die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft unterrichten. Dazu behandelten wir System- und Tätig-

keitsschwerpunkte der Internen Revision sowie die Risikosituation und -strategie. Schließlich überprüften wir die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und verabschiedeten den aufsichtsrechtlich geforderten Entwicklungsplan

Über wichtige Vorgänge informierte uns der Vorstand schriftlich auch zwischen den Sitzungen. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand tauschten sich zudem regelmäßig über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen aus. Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind und über die die Mitgliederversammlung zu informieren sind, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Jahresabschlussprüfung

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 22. Mai 2025 hat uns der Verantwortliche Aktuar die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG in Verbindung mit § 234 Abs. 3 Satz 2 VAG und § 4 AktuarV abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die zum Abschlussprüfer bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zum 31. Dezember 2024 sowie den Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfbericht der PwC für das Geschäftsjahr

2024 wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Die Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 22. Mai 2025 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich behandelt. Der Abschlussprüfer legte die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung dar und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Aufgrund unserer eigenen Prüfung der von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die PwC an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands schließen wir uns an.

Aufsichtsratsbeschlüsse

In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 03.06.2024 stimmte der Aufsichtsrat der Aktualisierung der Satzung (Fassung 2024) der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zu.

Zum 01.01.2025 stimmte der Aufsichtsrat gem. § 15 Abs. 1 Nr. 9 der Satzung der Änderung der Versicherungsbedingungen AVB VAUSK GV 433 und AVB VAUSK GV 434 zu.

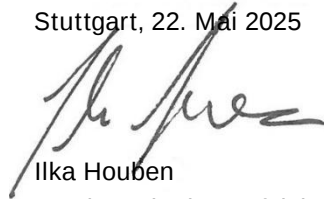
Personelle Veränderung im Aufsichtsrat

Aufgrund beruflicher Veränderung und auf eigenen Wunsch legte Herr Dr. Robert Heene sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Versorgungsausgleichskasse mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2024 nieder. Wie in der

ordentlichen Mitgliederversammlung am 21.07.2023 beschlossen, rückte Herr Jens von Waldenfels, Vorstand der Generali Pensionsfonds AG, ab 01.01.2025 für den ausgeschiedenen Herrn Dr. Robert Heene in den Aufsichtsrat der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG nach.

Der Aufsichtsrat dankt allen Beteiligten für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Stuttgart, 22. Mai 2025



Ilka Houben

Vorsitzende des Aufsichtsrats



Dr. Heinke Conrads

stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats



Dr. Björn Achter



Rüdiger Bach



Dr. Maximilian Happacher



Jens von Waldenfels

Mitglieder des Aufsichtsrats

Ilka Houben

Vorsitzende des Aufsichtsrats

Leiterin Altersvorsorge und Rentensicherungspolitik Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Mitglied des Vorstands der Deutsche Rentenversicherung Bund

Dr. Heinke Conrads

stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

Mitglied des Vorstands der Allianz Lebensversicherungs-AG

Vorsitzende des Aufsichtsrats der Allianz Pensionsfonds AG

Vorsitzende des Aufsichtsrats der Allianz Pensionskasse AG

Vorsitzende des Aufsichtsrats der Allianz Pension Partners GmbH

Dr. Björn Achter

Mitglied des Vorstands Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Mitglied des Vorstands Pensionskasse der Württembergischen

Generalbevollmächtigter Württembergische Lebensversicherung AG

Rüdiger Bach

Bereichsvorstand der R+V Lebensversicherung AG

Vorsitzender des Vorstands der R+V Pensionsfonds AG

Mitglied des Vorstands der R+V Pensionskasse AG

Mitglied des Vorstands der R+V Pensionsversicherung a. G.

Sprecher im Vorstand der CHEMIE Pensionsfonds AG

Dr. Maximilian Happacher

Vorsitzender des Aufsichtsrats der ERGO Lebensversicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Victoria Lebensversicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats der ERGO Pensionskasse AG

Mitglied des Aufsichtsrats der Protektor Lebensversicherungs-AG

Mitglied des Aufsichtsrats des ERGO Pensionsfonds AG

Mitglied des Vorstands ERGO International AG

Dr. Robert Heene (bis 31.12.2024)

Pensionär

Jens von Waldenfels (ab 01.01.2025)

Mitglied des Aufsichtsrats der Versorgungskasse der Volksfürsorge VVaG

Mitglied des Vorstands der Generali Pensionsfonds AG